

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

**1 DS 16/ 0078**

Sachbearbeiter: Frau Klein

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                                      | <b>Status</b>     | <b>Datum</b> |
|---|-------------------|--------------|
| <b>Haupt-, Finanz- und Bauausschuss<br/>Arzbach</b> | <b>öffentlich</b> |              |
| <b>Ortsgemeinderat Arzbach</b>                      | <b>öffentlich</b> |              |

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2020 geltender Haushaltsermächtigungen****Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Arzbach hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2020 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind und
- Mehrerträge decken Mehraufwendungen

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten überplanmäßigen Aufwendungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

## Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2020 in das Jahr 2021

Für die Maßnahme „Straßenausbau Am Rotlöffel“ müssen insgesamt 364.234,49 € und für die Kreditermächtigung 123.100,00 € in das Jahr 2021 übertragen werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.086,75 € lt. Anlage werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister